

Bitte unbedingt maschinell oder mit Druckbuchstaben vollständig ausfüllen! Überschriebene Anträge sind ungültig.
Unleserliche Anträge werden nicht bearbeitet. Stand: 03/2021.

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis



des Vereins: _____ Vereins-Nummer: _____

Status: Amateur Vertragsspieler ggf. Pass-Nummer: _____

Vereinswechsel

Herren/Frauen (25,- €) ggf. mit vorzeitigem Herren- bzw. Frauenspielrecht

Junioren/innen (10,- €)

Erstausstellung nur Herren bzw. Frauen (mit Identitätsnachweis) (10,- €)

Erstausstellung nur Junioren/innen (mit Identitätsnachweis) (kostenlos!)

vorzeitigem Herren- bzw. Frauenspielrecht (10,- €)

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Bisheriger Verein: _____

beim Landesverband: _____

Abmeldung am: _____

letztes Spiel am: _____

vor mehr als sechs Monaten

Noch ausstehende Verbandsstrafe? _____

nein ja, bis: _____

Spieler aus dem Ausland: _____

ja (zusätzliche Unterlagen liegen bei)

abgebender Nationalverband (FIFA-Nationalität): _____

Der aufnehmende Verein wird beauftragt, die Abmeldung des Spielers vom Spielbetrieb beim bisherigen Verein zum

durchzuführen. _____

Datum eintragen _____

Unterschrift des Spielers/der Spielerin _____

ggf. eines gesetzlichen Vertreters _____

Bitte unbedingt beachten: Die Spielberechtigung des Spielers beim bisherigen Verein erlischt mit dem Tag der Abmeldung.

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SWFV übermittelt. Der SWFV und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern.

Der unterzeichnende Spieler stimmt auch der Nutzung seiner Adressdaten für andere Angebote des DFB, seiner Partner und Verbände zu. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Die Einwilligung zur vorgenannten Datenspeicherung wird erteilt. (Personaldokument wurde durch den Verein geprüft)

Unterschriften:

Verein mit Stempel und Datum _____

des Spielers/der Spielerin _____

ggf. eines gesetzlichen Vertreters _____

Achtung! Für den Versicherungsschutz ist die Mitgliedschaft und die alljährliche Meldung auf den Bestandserhebungsbogen der Sportbünde Pfalz oder Rheinhessen maßgebend, nicht die erteilte Spielerlaubnis.

Bearbeitungsvermerke des Verbandes

Freigabe erteilt: ja nein

Sonstiges: _____

Pflichtspiele: _____

Freundschaftsspiele: _____

vorzeitigem Herren- bzw. Frauenspielrecht: ab: _____

Spielerlaubnis erteilt: _____

Passnummer: _____

Anmerkungen: _____

Antrag erfasst: _____

Vor- und Nachname der Spielerin/des Spielers, Geburtsdatum

Verein, Regional- oder Landesverband

1. Spielbetrieb

a) Spieler*innendaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstausstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter*innen)